



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/221

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Möglichkeiten einer verstärkten Gewinnung von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt und die entsprechenden Tarilstufen der Beschäftigten zu prüfen und dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zu berichten. In diese Prüfung soll einbezogen werden, ob der LVR in seiner Rolle als Arbeitgeber und Dienstherr in Form eines Stipendienprogrammes Studierende mit Behinderung finanziell fördern kann. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, in welcher Form Hochschulabsolventinnen und -Absolventen mit Behinderung für die Personalauswahlverfahren zur Besetzung der Neuauflage des Traineeprogramms im Jahr 2019 angesprochen werden können.

Begründung:

Der LVR übererfüllt seit vielen Jahren die gesetzliche Verpflichtung zur Beschäftigung von Arbeitnehmenden mit Schwerbehinderung nach Maßgabe des SGB IX. Darüber hinaus gibt es im LVR weitere Formate, die zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Beispielfhaft zu nennen sind das Programm zur Integration von

Jugendlichen mit Schwerbehinderung, die Einrichtung von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen oder die Gründung von Integrationsbetrieben.

Um den LVR als sozialen Arbeitgeber und Dienstherrn weiter zu profilieren, soll geprüft werden, ob - und wenn ja durch welche Maßnahmen - eine Gewinnung von Personal mit Behinderung für den vormals so genannten gehobenen und höheren Dienst und die entsprechenden Tarifbeschäftigtengruppen ermöglicht werden kann. Dabei soll auch untersucht werden, ob der LVR ein Stipendienprogramm - bspw. für die im LVR nur unter Schwierigkeiten zu gewinnenden Fachdisziplinen - für Studierende mit Behinderung auflegen kann, wie dessen Finanzierung gestaltet werden kann und welcher Finanzierungsumfang einzuplanen wäre.

Auch wenn der LVR keinerlei rechtsverbindlichen Garantien zur Übernahme in ein Arbeitsverhältnis geben kann und die Geförderten ihrerseits nicht zum Eintritt in den LVR verpflichtet werden können, würde mittels eines Stipendiums frühzeitig eine Verbindung aufgebaut, die geeignet wäre, eine Bewerbung für eine Funktion im LVR anzubahnen.

Frank Boss

Thomas Böll